

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

P R O T O K O L L

über die **11. Sitzung des Gemeinderates**

am 29. März 2022 in der Kulturwerkstätte Hof/Lbg. - Sporthalle

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 22⁰⁰ Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2022 durch E-Mail.

Anwesend waren:

GGR. Gumpinger Karoline	GGR. Dr. Marcher Brigitte
GGR. Ing. Rambacher Horst	GR. Wukoschitz Liane
GGR. Ing. Hammermayer Martin	GR. Ing. Slezak György
GGR. Weidacher Michael	GR. Sohm BA, Martin
GR. Ing. Germershausen Stefan	GR. Wölfer Martina
GR. Medwenitsch Wolfgang	
GR. DI Markowitsch Christoph	
GR. Medwenitsch Gerald	
GR. Boros Maria	
GR. Medwenitsch Robert	

Entschuldigt abwesend waren: GR. Sascha Ivantschitz, GR. Mayerhofer Gerhard, GR. MMag. Dr. Kopeczek Arnold

Anwesend waren außerdem: Urbanich Reinhard (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Der Punkt 25 wurde als nicht öffentlicher TOP behandelt!

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 29.11.2021.
- Pkt. 2: Bericht über die am 23.03.2022 durchgeführte Kassaprüfung.
- Pkt. 3: Genehmigung des Kaufvertrages mit Frau Julia Wukoschitz.
- Pkt. 4: Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Sammelzentrums Wasenbruckerstraße
- Pkt. 5: Auftragsvergabe von Planerleistungen für die Infrastruktur für das neue Sammelzentrum.
- Pkt. 6: Neue Adressgebungen im Ortsgebiet.
- Pkt. 7: Genehmigung der Dienstbarkeitsverträge mit EVN.
- Pkt. 8: Auftragsvergabe zur Kanalbefahrung für den Leitungskataster.
- Pkt. 9: Beschluss zur Durchführung der Arbeiten der Nebenanlagen L155
- Pkt. 10: Auftragsvergabe von Planerleistungen Nebenanlagen L155
- Pkt. 11: Auftragsvergabe für die Arbeiten durch die Straßenverwaltung Nebenanlagen L155
- Pkt. 12: Auftragsvergabe von Planerleistungen für den Straßenbau.
- Pkt. 13: Auftragsvergabe von Planerleistungen für die Kanal- und Wasserversorgung.
- Pkt. 14: Genehmigung des Pachtvertrages mit Herrn Huber Richard.
- Pkt. 15: Genehmigung des Pachtvertrages mit Herrn Medwenitsch Robert.
- Pkt. 16: Genehmigung des Zusatzes zum Pachtvertrag mit Herrn Ibanschitz Richard.
- Pkt. 17: Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit EVN-Lichtservice hinsichtlich „Siedlung Feldgasse“.
- Pkt. 18: Auftragsvergabe für Planung neues Haus der FF Hof/Lbg.
- Pkt. 19: Änderung bzw. Ergänzung des GR-Beschlusses für Förderungen vom 01.06.2011.
- Pkt. 20: Beschlussfassung Richtlinie bei Umwidmungsverfahren.
- Pkt. 21: Genehmigung des Vertrages mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) – Sondernutzung B15.
- Pkt. 22: Genehmigung Festlegung neuer Grenzverlauf zwischen den Gstk. Nr. 2271/53 und 2271/2.
- Pkt. 23: Ankauf von Photovoltaikanlagen für öffentliche Gebäude.
- Pkt. 24: Genehmigung der Löschungserklärung hinsichtlich EZ. 2117.
- Pkt. 25: Personalangelegenheiten.
- Pkt. 26: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021.
- Pkt. 27: Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Pkt. 28: Anfragen.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte und die Zuhörer zur elften Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass der TOP 25 als nichtöffentlich behandelt wird und das der TOP 2 um die vom 01.12.2021 durchgeführte Kassaprüfung erweitert wird. Die Unterlagen befanden sich schon in der Sitzungsmappe.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, wird der von der BürgerListe Hof eingebrachte Dringlichkeitsantrag verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Dringlichkeitsantrag des GR. Slezak:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme „Geschwindigkeitsbegrenzung für Schwerverkehr“ auf die Tagesordnung aufnehmen – siehe Beilage

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Meldung für die Abänderung der Zusatztafel „Gilt für Schwerverkehr“ in Absprache mit der Polizeiinspektion Mannersdorf, bereits bei der BH-Bruck-Leitha erfolgt ist.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür
14 Stimmenenthaltungen (ÖVP+FPÖ+GR Wukoschitz)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 29.11.2021

GR. Slezak beantragt namens der BürgerListe Hof eine Abänderung sowie Ergänzung des TOP 29 - siehe Beilage

Der Bürgermeister verliest die Einwendung und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür
14 Stimmenenthaltungen (ÖVP+FPÖ+GR Wukoschitz)

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Sohm, berichtet dem Gemeinderat, über die am 23.03.2022 stattgefundenen Kassaprüfung und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021.

GR. Sohm bringt den Damen und Herren Gemeinderäten die Kassenistbestände und Rücklagenstände zur Kenntnis. Die Kassaprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist sachlich und rechnerisch richtig.

Die Berichte sowie die Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Kaufvertrag mit Frau Julia Wukoschitz hinsichtlich der Gstk. Nr. 2720/172 im Ausmaß von 550 m² zu dem Kaufpreis von € 110,00/m², mit einem Gesamtkaufpreis von € 60.500,- samt Wieder- und Vorkaufsrecht, erstellt durch Dr. Thomas Mayerhofer liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Frau Julia Wukoschitz genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR. Wukoschitz hat sich für befangen erklärt, an der Abstimmung nicht teilgenommen und den Sitzungssaal verlassen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Auf dem Gst. Nr 3374 KG Hof am Leithagebirge, soll vom Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha (GABL) ein neues Wertstoffsammelzentrum errichtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Wertstoffsammelzentrums durch den Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha (GABL) auf dem Grundstück Nr. 3374 fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Für die Planung, sowie, örtl. Bauaufsicht, etc. für den Wasseranschluss an das neue Wertstoffsammelzentrum des Gemeindeverbandes für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha (GABL), liegt ein Honorarangebot vom Büro Paikl in der Höhe von € 11.892,00 inkl. USt vom 21.03.2022 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Planerleistungen beschließen und das Büro Paikl mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltungen (GR Slezak)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Für die neue Siedlung im Bereich der Feldgasse soll eine neue Adressbezeichnung verordnet werden. Hiefür wird die Bezeichnung „Blumengasse“ vorgeschlagen. Dies bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Gstk Nr. 171/2 mit Blumengasse bezeichnen und nachstehende Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltungen (GR Slezak)

Verordnung

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.gF., wird in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge folgende Straßenbezeichnung eingeführt:

Blumengasse (Grundstück Nr. 171/2)

Für die neue Siedlung im Bereich Föhrenweg/Kiefernweg soll eine neue Adressbezeichnung verordnet werden. Hiefür wird die Bezeichnung „Am Teich“ vorgeschlagen. Dies bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Gstk Nr. 2720/4 mit Am Teich bezeichnen und nachstehende Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltungen (GR Slezak)

Verordnung

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.gF., wird in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge folgende Straßenbezeichnung eingeführt:

Am Teich (Grundstück Nr. 2720/4)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Für die Errichtung und Betreibung neuer Trafostationen im Gemeindegebiet Hof am Leithaberge sollen vier Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Niederösterreich GmbH beschlossene werden. Es wurden seitens der Netz Niederösterreich GmbH folgende Standorte bekannt gegeben.

Gst. Nr. 2942/12, EZ 622, Hof am Leithagebirge (V2022/0104)
Gst. Nr. 2720/94, EZ 1536, Hof am Leithagebirge (V2022/0001)
Gst. Nr. 2720/31, EZ 1536, Hof am Leithagebirge (V2022/0001)
Gst. Nr. 2993/2, EZ 1036, Hof am Leithagebirge (V2022/0004)
Gst. Nr. 3719, EZ 1811, Hof am Leithagebirge (V2022/0002)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vier Dienstbarkeitsverträge, abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf und der Marktgemeinde Hof am Leithaberge, 2451 Hof am Leithaberge mit den Dienstbarkeitsvertragsnummern: V2022/0104, V2022/0001, V2022/0004 und V2022/0002 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vom Büro Paikl wurden die Arbeiten für die Kanalbefahrung für den Leitungskataster, mit Angebotsabgabe, 09.02.2022, ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden die Firmen Strabag, 3382 Loosdorf, Quabus, 4221 Steyregg, Blubb, 3150 Wilhelmsburg ETR, 2733 Grünbach am Schneeberg und Piccardi, 2434 Götzendorf eingeladen. Die eingelangten Anbote wurden am 09.02.2022 im Büro Paikl von Frau DI Heimbürg ohne weiteren Anwesenden geöffnet.

Fa. Piccardi	€ 58.548,50	Fa. Blubb	€ 59.964,50
Fa. Quabus	€ 63.294,74	Fa. Strabag.	€ 72.501,20
Fa. ETR	€ 85.788,60		

Die Preise sind jeweils exkl. MWSt

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kanalbefahrung, beschließen und die Arbeiten an den Bestbieter Fa. Piccardi vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Das Land Niederösterreich plant die L 155 (Auer Straße) von km 9,230 bis km 9,380 im Ortsbereich von Hof am Leithaberge zu sanieren. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die fehlenden Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 155 hergestellt werden. Die Herstellung dieser Nebenanlagen können auf Ansuchen der Marktgemeinde Hof am Leithaberge in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei Bruck an der Leitha eingeplant werden und sollen aus technischen Gründen gleichzeitig mit der Fahrbahnerstellung des Bauvorhabens „L 155 Hof am Leithaberge OD“ ausgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 155 durch die Straßenmeisterei Bruck/Leitha im Zuge des Bauvorhabens „L 155 Hof am Leithaberge OD“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Für die Herstellung der Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Bruck/Leitha entlang der Landesstraße L155 liegt ein Honorarangebot vom Büro Paikl in der Höhe von € 6.960,00 inkl. USt vom 17.01.2022 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Planerleistungen beschließen und das Büro Paikl mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Das Land Niederösterreich plant die L 155 (Auer Straße) von km 9,230 bis km 9,380 im Ortsbereich von Hof am Leithaberge zu sanieren. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch die fehlenden Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 155 hergestellt werden.

Für die Herstellung dieser Nebenanlagen wurde seitens der Marktgemeinde Hof am Leithaberge ein Ansuchen an Landesrat Schleritzko um Mithilfe der Straßenmeisterei Bruck an der Leitha zur Herstellung der Nebenanlagen im Zuge der Sanierung der L155 im Bereich Auer Straße gestellt. Mit Schreiben vom 11.03.2022 erteilt Landesrat Ludwig Schleritzko die Genehmigung zur Ausführung folgender Arbeiten durch den NÖ Straßendienst. Für die Marktgemeinde Hof am Leithaberge fallen voraussichtliche Kosten in der Höhe von € 120.000,00 inkl. USt an.

Dieses Vorhaben soll mit den Mehreinnahmen aus den Grundstücksverkäufen finanziert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 155 durch die Straßenmeisterei Bruck/Leitha im Zuge des Bauvorhabens „L 155 Hof am Leithaberge OD“ in der Höhe von 120.000,00 inkl. USt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Für die Planung, Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht, etc. zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Brunnengasse, Oberer Teilabschnitt, von rd. 190 m sowie zusätzliche Stichstraße 50 m, liegt ein Honorarangebot vom Büro Paikl in der Höhe von € 16.788,00 inkl. USt vom 10.02.2022 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Planerleistungen beschließen und das Büro Paikl mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Für die Planung, Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht, etc. für Kanal- und Wasserleitungserweiterungen für die Verlängerung im Bereich der Donnerskirchnerstraße (Trassenführung seitlich der Landesstraße im Bankett) mit einer Länge von 150 Metern, liegt ein Honorarangebot vom Büro Paikl in der Höhe von € 14.280,00 inkl. USt vom 20.09.2021 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Planerleistungen beschließen und das Büro Paikl mit den Arbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

In der GR-Sitzung vom 29.11.2021 wurde Herrn Richard Huber das Teilstück 11 „Birnhaid“ im Ausmaß von 0,75 ha, per Los zur Pachtung zugeteilt. Der vorliegende Pachtvertrag soll auf die Dauer von sechs Jahren, mit Beginn am 01.01.2021 und Ende am 31.12.2027 abgeschlossen werden. Der Pachtzins beträgt jährlich € 180,00 und wird gemäß dem von der Statistik Austria Agrarpreisindex (API 2015=100) mit Basis 4. Quartal 2021, festgelegt. Der Pachtvertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag hinsichtlich des Teilstückes 11, Birnhaid Nr. 2271/53, EZ 619 im Ausmaß von 0,75 ha mit Herrn Richard Huber genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

In der GR-Sitzung vom 29.11.2021 wurde Herr Robert Medwenitsch das Teilstück 8 „Birnhaid“ im Ausmaß von 0,75 ha, per Los zur Pachtung zugeteilt.

Der vorliegende Pachtvertrag soll auf die Dauer von sechs Jahren, mit Beginn am 01.01.2021 und Ende am 31.12.2027 abgeschlossen werden. Der Pachtzins beträgt jährlich € 180,00 und wird gemäß dem von der Statistik Austria Agrarpreisindex (API 2015=100) mit Basis 4. Quartal 2021, festgelegt.

Der Pachtvertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag hinsichtlich des Teilstückes 8, Birnhaid Nr. 2271/53, EZ 619 im Ausmaß von 0,75 ha mit Herrn Robert Medwenitsch genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Pachtvertrag zwischen Herrn Richard Ibanschitz und der Marktgemeinde Hof am Leithaberge soll mit einem Zusatz zum Pachtvertrag vom 08.11/14.11.1984 ergänzt werden. Der Pachtzins beträgt jährlich € 365,86 und wird gemäß dem von der Statistik Austria Agrarpreisindex (API 2015=100) mit Basis 4. Quartal 2021, festgelegt.

Der Zusatz zum Pachtvertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag GR Slezak:

Der Pkt. 4 der Zusatzvereinbarung „*Festgestellt wird, dass dieser Zusatz zum bestehenden Pachtvertrag in der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Hof am Leithaberge vom 29.11.2021 beschlossen und genehmigt wurde.*“ Ist ersatzlos zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zusatz zum Pachtvertrag 08.11/14.11.1984 hinsichtlich der Grundstücke Nr. 2937/4 und 2720/109, EZ 1662 im Ausmaß von 15.2444 m² mit Herrn Richard Ibanschitz genehmigen. Punkt 4 der Zusatzvereinbarung soll ersatzlos gestrichen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Von der EVN liegt eine Lichtservicezusatzvereinbarung, Ev.Nr. L-B-19-191/KG-3-10545-30, hinsichtlich der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der neuen Siedlung Feldgasse mit 10 Lichtpunkten in der Höhe von € 29.953,94 inkl. USt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung „Feldgasse“ beschließen sowie die Lichtservicezusatzvereinbarung, Ev.Nr. L-B-19-191/KG-3-10545-30, hinsichtlich der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der neuen Siedlung Feldgasse mit 10 Lichtpunkten in der Höhe von € 29.953,94 inkl. USt. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Von der BürgerListe Hof ist ein Antrag zum Tagesordnungspunkt eingebracht worden. Der Bürgermeister verliert den Antrag- siehe Beilage und lässt darüber abstimmen

Antrag BürgerListe Hof:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Auftragsvergabe für die Planung des Feuerwehrhauses von der Tagesordnung abzusetzen und die Arbeitsgruppe zu beauftragen die Ermittlung eines Bestbieters entsprechend nach den Vergaberichtlinien des Bundesvergabegesetzes durchzuführen. Der Vorsitzende des Bauausschusses GGR Hammermayer erklärt dazu, dass die Auftragsvergabe korrekt nach den geltenden Richtlinien erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür
3 dagegen (GR Germershausen, GGR Hammermayer,
GR Markowitsch)
11 Stimmenenthaltung (ÖVP+FPÖ+GR Wukoschitz)

Vom Vorsitzenden des Bauausschusses wurde ein Antrag eingebracht, dass der Gemeinderat die Fa. BM Ing. Stefan Romar & Partner GmbH mit der Planung eines neuen Feuerwehrhauses gemäß Vorberatung und Empfehlung der Arbeitsgruppe beauftragen möge.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. BM Ing. Stefan Romar & Partner GmbH mit der Planung eines neuen Feuerwehrhauses gemäß Vorberatung und Empfehlung der Arbeitsgruppe beauftragen. Der dazu notwendige Werkvertrag wird ausgearbeitet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 dagegen (GR Slezak)
1 Stimmenenthaltung (GGR Marcher)

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Im Zuge der Energiewende ist seitens der Marktgemeinde Hof am Leithaberge angedacht den Anschluss an das örtliche Fernwärmenetz mit einer Höhe von € 800,00 je neuen Anschluss zu fördern. Es soll daher der GR-Beschluss vom 01.06.2011 wie folgt abgeändert werden:

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Marktgemeinde Hof/Lbg. gewährt für Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen, Photovoltaikanlagen und Anschluss an das Fernwärmenetz einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss bei Eigenheimen und sonstigen Wohnhäusern.

Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.

2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Marktgemeinde Hof/Lbg. gewährt werden.

3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

B) Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden,
2. die Anlage den geltenden Normen entspricht,
3. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - ❖ für eine Kontrolle der Förderstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
 - ❖ für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

C) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter.

D) Antragstellung

1. Ansuchen sind nach Abnahme durch einen Befugten und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme beim Gemeindeamt Hof/Lbg. einzubringen.

2. Dem Ansuchen sind folg. Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen:

- ❖ Originalrechnungen und Originalzahlungsbelege (Werden nach Prüfung retourniert!)
- ❖ Bestätigung der Gemeinde über die erfolgte, bzw. erteilte Bauanzeige/Baubewilligung sowie über die Widmung des Objektes.

Je nach Anlage sind zusätzlich erforderlich:

a) Solaranlage zur Warmwasserbereitung (und Zusatzheizung)

- ❖ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage (Abnahmeprotokoll) von:
 - Einer auf Grund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugten Person oder,
 - Sonstigen Befugten (z.B. ARGE Erneuerbare Energie), sofern die Anlage in einer Selbstbaugruppe errichtet wurde oder,
 - Zivilingenieuren oder Technischen Büros einschlägiger Fachrichtungen.

b) Wärmepumpenanlage zur Heizung (monovalenter Heizbetrieb) und Warmwasserbereitung

- ❖ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage von einem auf Grund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugten Unternehmen.
- ❖ Bescheid über die wasserrechtliche Bewilligung bei Erdwärme- bzw. Wasser/Wasserwärmepumpenanlagen.

c) Photovoltaikanlage

- ❖ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage von einem befugten Unternehmen.

d) Fernwärmeanschluss

- ❖ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung des Anschlusses durch die Fernwärmegenossenschaft Hof/Lbg.

E) Förderhöhe

Die Förderungshöhe betragen:

€ 400,-- je Anlage (Photovoltaik, Solar und Wärmepumpe)

€ 800,-- für den Anschluss an das Fernwärmenetz

F) Zusicherung und Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

G) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 30. März 2022 in Kraft.

Antrag GR Slezak:

GR Slezak stellt den Antrag den Satz „Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert“ aus der Förderrichtlinie ersatzlos zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür
15 Stimmenenthaltung (ÖVP+SPÖ+FPÖ)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat die Förderrichtlinie des Gemeinderates vom 01.06.2011 wie vorgenannt abändern bzw. ergänzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Für zukünftige Umwidmungsverfahren wurde folgender Vorschlag für eine neue Richtlinie wie folgt ausgearbeitet:

RICHTLINIE BEI UMWIDMUNGSVERFAHREN

Bei der Umwidmung eines Grundstückes von Grünland-Landwirtschaft (GL), in Bauland-Wohngebiet (BW), in Bauland-Betriebsgebiet (BB) oder in Bauland-Agrargebiet (BA) kommt folgende Richtlinie zur Anwendung:

Bei einer Umwidmung eines Grundstückes von GL in BW sowie BA sollen 40% der umzuwidmenden Fläche an die Gemeinde übergehen.

Bei der Umwidmung eines Grundstückes von GL in BB sollen 24% der umzuwidmenden Fläche an die Gemeinde übergehen.

Die Gemeinde behält sich die Option, bei Bezahlung von 90,00 / m² für BW und BA, sowie 60,00 / m² für BB für die abzutretende Fläche, diese im Eigentum des Grundeigentümers zu belassen.

Die Eigentümer und etwaige Rechtsnachfolger der Liegenschaft verpflichten sich, innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Widmung in Bauland, die Liegenschaft entsprechend der NÖ Bauordnung idgF zu bebauen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien bei Umwidmungsverfahren wie beschrieben festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltung (GR Slezak)

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, liegen zwei Verträge zur Sondernutzung der B-15 (STBA2-SN-32/113-2022) und der L-2059 (STBA2-SN-151/010-2022) zur Unterzeichnung vor.

Vertragsgegenstand jeweils ist, dass das Land gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, idgF nachstehende bezeichnete Landesstraße zufolge die **Errichtung einer Wasserleitung und einer Stromanschlussleitung** im Aufsichtsbezirk der **NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln** im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Bruck an der Leitha**, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen, gestattet.

L-2059, Querung im offenen Verfahren bei km 4,029
Entlangführung außerhalb der Fahrbahn rechtsseitig von km 3,730 bis km 4,029

B-15, Querung im offenen Verfahren bei km 28,675 und km 28,812
Entlangführung außerhalb der Fahrbahn rechtsseitig von 28,662 und km 28,857

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die beiden Verträge zur Sondernutzung der B-15 und der L2059 mit dem Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße, genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde der Verlauf der Grenzen zwischen den Grundstücken 2271/53 und 2271/2 neu festgelegt. Die Grundstücksgrößen der beiden betroffenen Grundstücke bleiben unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den geänderten Grenzverlauf zwischen den beiden Grundstücken 2271/53 und 2271/2 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Für den Ankauf von 4 Photovoltaikanlagen liegen Angebote der Formen Inolox und P & B Elektrotechnik & Co KG wie folgt vor:

Kindergarten

Inolox: € 28.486,00

P&B Elektrotechnik: € 55.909,00

Gemeindeamt

Inolox: € 15.803,10

P&B Elektrotechnik: € 26.356,00

Volksschule

Inolox: € 20.579,08

P&B Elektrotechnik: € 35.619,00

Kulturwerkstätte

Inolox: € 33.129,29

P&B Elektrotechnik: € 57.467,00

Alle Preise exkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kauf der PV-Anlagen für Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt und Kulturwerkstätte beim Billigstbieter zu den vorgenannten Preisen Fa. Inolox beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Lt. Kaufvertrag vom 28.09.2006 ist in EZ. 2085, Gstk Nr. 2802/9, Scharfeneckweg 4, Eigentümer Rudolf Angerer, das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Hof/Lbg. grundbücherlich sichergestellt. Seitens des Grundeigentümers wird um Löschung ersucht. Dies bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung hinsichtlich Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht in EZ. 2085 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1Einstimmig

Zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Der Punkt 25 wurde als nicht öffentlicher TOP behandelt!

Zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hof/Lbg. wurde für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung und der VRV erstellt und wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2021 geprüft. Er ist in der Zeit vom 15.03.2022 bis 30.03.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Bericht gem. § 84 NÖ GO 1973 der im Jahr 2020 getätigten Finanzgeschäfte gem. §§ 69 Abs. 4 und 69a wurde den Damen und Herren Gemeinderäten mittels Power-Point zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird dem Rechnungsabschluss beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

1 Stimmenenthaltungen (GR Slezak)

Zu Punkt 27 der Tagesordnung:

Bürgermeister Medwenitsch bringt den Damen und Herren Gemeinderäten folgendes zur Kenntnis:

Fallbachbrücke

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevorstände über die am 18.03.2022 stattgefundene Besprechung „Sanierung der Brücke Fallbach“

Es liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von ca. 155.000,00 vor

- Es kann nicht geklärt werden, wer der eigentliche Besitzer und somit Erhalter der Brücke ist.
- Die Marktgemeinde Seibersdorf wird ein Gespräch mit dem Land NÖ führen, um das öffentliche Interesse zu bekunden und die Zuständigkeit zu klären. Ziel ist es das Land NÖ als Besitzer/Erhalter zu gewinnen. Die anwesenden Vertreter wären auch bereit sich an den Sanierungskosten zu beteiligen.

Gestaltung des Kreisverkehrs in der Hauptstraße

Der Kreisverkehr von Seibersdorf kommend, wird mit Amphoren, Weinreben und einem Banner mit Schriftzug „Region Römerland Carnuntum“ neu gestaltet.

Bedarfszuweisung:

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge erhält vom Land NÖ € 20.000 BZ für Straßen und Brückenbau.

Straßenbau Limberggasse:

Die Gesamtabrechnung für die Limberggasse liegt nun wie folgt vor:

Die Straßenbauarbeiten in der Limberggasse wurden mit € 300.347,31 abgerechnet. Das Angebot belief sich auf € 298.543,47. Es wurden € 1.803,84 mehr bezahlt als angeboten.

Der Schieberverschub und die Wasserleitungsarbeiten in der Limberggasse wurden mit € 35.304,43 abgerechnet. Das Angebot belief sich auf € 32.855,49. Es wurden € 2.448,94 weniger bezahlt als angeboten

Am Samstag, den 2. April findet nach 2 Jahren coronabedingter Pause wieder die Flurreinigung statt. Die Damen und Herren Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr beim Gemeindeamt.

Für die neu ausgeschriebene Stelle einer Buchhaltungskraft sind vier Bewerbungen eingegangen. Das Hearing mit den Bewerberinnen findet am Donnerstag, 31. März im Gemeindeamt unter der Leitung von Personalberater Dr. Herbert Salaun statt.

Volksbefragung Windpark

Die für die im Frühjahr 2022 angedachte Volksbefragung für die Errichtung weiterer Windräder soll auf Herbst verschoben werden. Der Grund dafür ist die Personalnot, die durch die Pensionierung von Frau Christine Braunschier und der plötzliche Tod von Fr. Medwenitsch-Mateyka hervorgerufen wurde. Da es einer wochenlangen Vorlaufzeit Bedarf ist es dem jetzigen Büropersonal nicht zuzumuten eine Volksbefragung bis Ende Mai auf die Beine zu stellen.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an Reinhard Urbanich und Christoph Baumert, die ihr Möglichstes versuchen um das Tagesgeschäft am Laufen zu halten.

Zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Zu diesem TOP wird nichts vorgebracht.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 22⁰⁰ Uhr die Sitzung.